

21 176, Pens.-F. 18 575, Unterstütz.-Kasse 8223, Viehversich.-Kasse der Danziger Viehmarktsbank 15 500, Depos.-Zs. 2363, unerhob. Div. 513, Kriegsrücklage 3500, Gewinn 9758. Sa. M. 178 610.

Dividenden 1901—1916: 17, 17, 17, 17, 17, 17, 17, 17, 17, 17, 17, 18, 17, 17, ? %.

Vorstand: Emil Sigmuntowski, Stellv. A. Rapelius. **Aufsichtsrat:** Vors. Adolf Evers.

Hessische Bank Akt.-Ges. in Darmstadt, Wilhelminenstr. 14. (In Liquidation.)

Gegründet: 12. 7. 1904; eingetr. 30./7. 1904. Hervorgegangen aus den beiden Bankhäusern Herm. Eschborn u. Wilh. Fries. Gründer s. Jahrg. 1905/06.

Die a. o. G.-V. v. 24./6. 1909 beschloss die Liquidation, da die Bank von verschiedenen Verlusten betroffen wurde. Die Bank f. Handel u. Ind. hat sich bereit erklärt zur Ermöglichung der Liquidation für die bestehenden Verbindlichkeiten zu garantieren. Auch eröffnete die Darmstädter Bank in den Lokalitäten der Hessischen Bank eine Depositenkasse.

Kapital: M. 1 500 000 in 1500 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 1 000 000. Die G.-V. v. 22./8. 1908 beschloss Erhöh. um M. 500 000 zu pari. Das A.-K. ist verloren.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Bilanz am 31. Dez. 1916: Aktiva: Debit. 677 173, Immobil. 846 750, Unterbilanz 1933 712. — Passiva: A.-K. 1 500 000, Kredit. 1 558 002, Hypoth. 376 600, Rückstell.-Kto 23 033. Sa. M. 3 457 685.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Unk. 133, Uebersch. in 1916, übertragen a. Rückstell.-Kto 2542. — Kredit: Provis. 296, Zs.-K. 2379. Sa. M. 2675.

Über die Liquidationsbilanzen per 23./11. 1909, 31./12. 1910 u. 31./12. 1911 etc. siehe Näheres dieses Jahrb. 1911 u. 1912. 1912 erhöhte sich die Unterbilanz auf M. 1 684 120, 1913 auf M. 1 725 548, 1914 auf M. 1 774 255 und geht damit über die Höhe des A.-K. von M. 1 500 000 hinaus, 1915 neuer Verlust von M. 159 456; Unterbilanz also jetzt M. 1 933 712.

Dividenden: 1904/05: 4 % = M. 28.33 (17 Mon.); 1906—1908: 5, 4, 0 %.

Liquidatoren: Bankprokurist Dr. jur. Hans Stirtz, Bankbeamter Wilh. Häussermann, Bankprokurist Johs. Vonderheit.

Aufsichtsrat: Vors. Geh. Oberjustizrat F. von Hessert, Stellv. Bank-Dir. H. Brink, Dir. Ad. Koch, Franz Klucken, Darmstadt.

Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank in Darmstadt.

Die Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank hat sich vor Jahren über ihre Leistungsfähigkeit an der jetzt in Liquidation aufgelösten Reichsgenossenschaftsbank A.-G. in Frankfurt a. M. engagiert (Forderung an dieselbe ca. M. 8 000 000). Die Genossenschaftsbank ist dadurch in Schwierigkeiten geraten. Um eine Katastrophe zu verhindern, haben 12 der leistungsfähigsten Genossenschaften eine neue Ges., die Zentralkasse der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften G. m. b. H. in Darmstadt, gegründet, hinter der der hessische Staat steht, u. haben dieser die Geldausgleichsstelle übertragen. Der Landwirtsch. Genossenschaftsbank wurde durch Gewährung eines Moratoriums die Möglichkeit zur stillen Liquid. gegeben, die bisher Fortschritte gemacht hat. Die Genossenschaften übten in der G.-V. v. 1./4. 1913 eine scharfe Kritik an der Verwalt. der Genossenschaftsbank. Die Bilanz für 1912 ergab einen Verlust für die Genossenschaftsbank von M. 992 097. In der Vers. wurde folg. Resolution angenommen: Die Gläubiger, soweit sie Genossenschaften sind, gewähren vorerst Stundung bis zum 31./12. 1914 u. verpflichten sich, ihre Guthaben jeglicher Art bei der Bank gegen Gutschrift von 4 % Zs. stehen zu lassen. In der am 31./5. 1913 stattgehabten ord. G.-V. wurden die Regularien nicht genehmigt; es wurde eine Revisionskommission eingesetzt, die nach Prüfung der ganzen Sachlage, der Bilanz u. Gewinn- u. Verlust-Rechnung, in einer am 12./11. 1913 stattgefundenen G.-V. Bericht erstattete. Der Vors. derselben konstatierte, dass die Verluste voraussichtlich noch grösser seien u. sich auf M. 1 568 968 beziffern werden, wogegen eine Reserve von M. 1 588 000 vorhanden sei. Auf Antrag der Revisionskommission wurde dem Aufsichtsrat Generalvollmacht erteilt. Mitgeteilt wurde ferner noch, dass zum Ankauf der Forderungen der zehn renitenten Genossenschaften, die mit ihren M. 156 000 Forderungen dem Moratorium nicht beigetreten waren, bereits M. 95 000 genehmigt sind, so dass nur noch ungefähr M. 60 000 aufzubringen seien. Die wenigen noch ausstehenden hessischen Genossenschaften dürften sich der gütlichen Verständigung auch anschliessen. Eine am 5./12. 1914 stattgefundene Gläubigerversammlung beschloss die Verlängerung des Moratoriums bis Ende 1916. Die erste Abschlagsquote von 15 % an die Gläubiger wurde im März 1915 gezahlt. Eine weitere Quote von 7 % wurde 1916 zur Verteilung gebracht. Mit der Reichsgenossenschaftsbank wurde 1914 eine für die Landw. Genossenschaftsbank günstige Verständigung herbeigeführt, indem mit Hinblick auf die schweren Verluste, die das hessische Genossenschaftswesen erleidet, die übrigen Gläubiger der Reichsgenossenschaftsbank auf ihre Forderungen zugunsten der Landw. Genossenschaftsbank verzichten, und wurden die Werte der Reichsgenossenschaftsbank der Landw. Genossenschaftsbank zur Verrechnung auf ihre Forderung überwiesen. Auf Antrag der Landw. Genossenschaftsbank ist das Institut im März 1915 unter Geschäftsaufsicht gestellt und Reg.-Rat Dr. Michel in Darmstadt zum Verwalter ernannt worden. Im J. 1915 ist es gelungen, die der Ges. gehörigen Kuxe der Gewerkschaft